



DAMIT KINDER BESSER ESSEN.

AUSSCHREIBUNG ZUR FÖRDERUNG VON PROJEKTEN GEMEINNÜTZIGER AKTEURE

Förderzeitraum:	6 - 12 Monate
Förderbetrag:	bis zu 50.000 €
Bewerbungsschluss:	31.12.2025

DER KONTEXT

?! Wie können die Ernährungsgewohnheiten von Kindern zwischen 2 und 10 Jahren langfristig verbessert werden?

Die Ernährung in den ersten Lebensjahren bildet das Fundament für die kindliche Entwicklung und Gesundheit und ist prägend für spätere Essgewohnheiten. Trotz einer grundsätzlich guten Versorgungslage in Deutschland zeigen aktuelle Studien, dass viele Kinder im Kita- und Grundschulalter eine unausgewogene Ernährung erhalten, die nicht den wissenschaftlichen Empfehlungen entspricht. Diese Problematik betrifft nicht nur die unmittelbare Gesundheit der Kinder, sondern hat weitreichende Folgen für ihre körperliche und geistige Entwicklung sowie für ihre schulischen Leistungen.

Bereits bei Kindern zwischen einem und fünf Jahren übersteigt der Verzehr ungesunder Lebensmittel die empfohlene tägliche Höchstmenge um mehr als das Doppelte. Die meisten Kinder essen zu wenig Obst und Gemüse. Lediglich ein Prozent der Mädchen und zwei Prozent der Jungen im Alter von sechs bis elf Jahren erreichen die empfohlene Verzehrmenge für Gemüse. Beim Obst sieht es kaum besser aus – nur zehn Prozent der Mädchen und acht Prozent der Jungen in dieser Altersgruppe erreichen die empfohlenen Mengen.

Soziale Faktoren verstärken diese Problematik erheblich. Besonders Kinder mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich von unausgewogener Ernährung betroffen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass bei der Nutzung von Konvenienceprodukten häufig eine geschmackliche Abhängigkeit von Salz, Zucker und Fett angelegt wird, die

sich negativ auf die zukünftige Ernährungsgewohnheiten von Kindern auswirken kann.

Die gesundheitlichen Folgen unausgewogener Ernährung im Kindesalter sind vielfältig und können sowohl kurzfristig als auch langfristig auftreten. Eine der unmittelbarsten Konsequenzen ist die Entwicklung von Übergewicht und Adipositas. Die Ernährungsgewohnheiten, die in den ersten Lebensjahren geprägt werden, haben somit langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit im Erwachsenenalter.

Die Ernährung hat einen direkten Einfluss auf die kognitive Leistungsfähigkeit und den schulischen Erfolg von Kindern. Das Gehirn verbraucht etwa 20 Prozent des täglichen Energieumsatzes und muss kontinuierlich mit Nährstoffen versorgt werden. Eine unausgewogene Ernährung kann daher unmittelbare Auswirkungen auf Konzentration, Lernfähigkeit und schulische Leistungen haben.

Auch in Münster spiegelt sich die bundesweite Problematik wider. Die Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes Münster von 2016 bis 2019 zeigen, dass im städtischen Durchschnitt 5,1 Prozent der untersuchten Kinder übergewichtig sind und 3,6 Prozent an Adipositas leiden. Besonders auffällig sind die sozialräumlichen Unterschiede: Während im Stadtteil Coerde die höchsten Werte für Übergewicht (8,3 Prozent) und Adipositas (9,0 Prozent) verzeichnet werden, ist im Stadtteil Buddenturm kein Kind davon betroffen.

PROJEKT BETEILIGTE

Matthias Essmann und die Stiftung Bürgerwaisenhaus laden herzlich zur Bewerbung um eine Projektförderung.

Matthias Franz Essmann ist Bäcker- und Konditormeister sowie Geschäftsführer der Essmann's Backstube, die er seit 1991 in fünfter Generation führt. Der traditionsreiche Handwerksbetrieb mit Sitz in Altenberge beschäftigt heute rund 1.000 Mitarbeitende und betreibt 68 Filialen im Münsterland.

Die Stiftung Bürgerwaisenhaus ist eine Stiftung in der Verwaltung der Stadt Münster, die sich insbesondere auf die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen konzentriert.

Mit dieser Förderinitiative suchen wir Akteure, die einen messbaren Beitrag dazu leisten, die Essgewohnheiten von Kindern in Münster zu verbessern. Besonders willkommen sind Ansätze, die verschiedene Akteure vernetzen und neue Wege der Zusammenarbeit erschließen.

WER KANN SICH BEWERBEN?

Bewerben können sich gemeinnützige Vereine (e.V.) mit aktueller Eintragung im Vereinsregister, gemeinnützige Gesellschaften (gGmbH), Stiftungen mit gemeinnützigem Zweck, kirchliche Einrichtungen sowie Initiativen und Projektgruppen in Kooperation mit einem gemeinnützigen Träger. Der hauptsächliche Wirkungsbereich des Projekts sollte in Münster liegen.

Alle Antragstellende müssen ihre Gemeinnützigkeit durch einen aktuellen Freistellungsbescheid (nicht älter als 3 Jahre) nachweisen und ihre Vereinssatzung oder entsprechende Gründungsdokumente vorlegen können.

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Gefördert werden können Projekte, die einen direkten Beitrag zur Lösung des oben beschriebenen Problems leisten und Ansätze mit Modellcharakter entwickeln. Die Vorhaben sollen nachhaltige und übertragbare Wirkungen erzielen, die Vernetzung verschiedener Akteure fördern und partizipative Elemente einbeziehen. Wichtig ist auch, dass messbare Ergebnisse angestrebt werden. In diesem Zusammenhang erwarten wir eine eingehende Analyse der Ursachen der diagnostizierten Probleme.

Bei den förderfähigen Ausgaben können Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter (auch anteilig) sowie Honorare für externe Fachkräfte und Referentengeplant werden. Zu den Sachkosten zählen projektbezogene Materialien und Ausrüstung, Software und technische Ausstattung, Mieten für Projekträume und Veranstaltungsorte, Druckkosten und Materialien für Öffentlichkeitsarbeit, Reise- und Fahrtkosten im Projektkontext sowie eine Büropauschale.

Nicht förderfähig sind bereits vor Antragsbewilligung getätigte Ausgaben, Investitionen in Immobilien, Kosten für die reguläre Vereinsarbeit außerhalb des Projekts sowie Projekte mit anderweitiger Vollfinanzierung.

FÖRDERKONDITIONEN

Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro bei einer Förderquote von bis zu 100% der Gesamtprojektkosten. Die Förderung ist mit anderen Programmen kombinierbar. Die Projektlaufzeit ist auf 6-12

Monate festgelegt. Auch Anträge über Teilsummen werden berücksichtigt.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten: 80% nach Vertragsabschluss und 20% nach erfolgreichem Verwendungsnachweis. Der Verwendungsnachweis muss bis 3 Monate nach Projektende eingereicht werden.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Das Bewerbungsverfahren beginnt am 15.11.2025 und endet am 31.12.2025. Die Auswahlentscheidung erfolgt bis zum 15.01.2026.

Für eine vollständige Bewerbung sind verschiedene Unterlagen erforderlich:

- Eine Projektskizze von maximal 3 Seiten.
- Eine einfache Wirkungslogik, z. B. anhand der Phineo Wirkungstreppe.
- Eine kurze Vorstellung der Organisation inkl. Details zu Erfahrungen mit vergleichbaren / relevanten Vorhaben.
- Ein Kosten-/ Finanzierungsplan.

Vor der finalen Entscheidung findet ein persönliches Kennenlernen statt, in dem das Projekt vorgestellt und besprochen werden kann.

Die Unterlagen können unter kontakt@stiftungen-muenster.de eingereicht werden.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Projekte werden anhand dieser Kriterien bewertet und ausgewählt:

Kriterium	Punkte
Inhaltliche Qualität	
Relevanz und Beitrag zur Problemlösung	15
Innovationsgrad und Kreativität	10
Fachliche Kompetenz des Teams	10
Wirkung und Nachhaltigkeit	
Erwartete Reichweite und Zielgruppengröße	10
Langfristige Wirkung und Nachhaltigkeit	10
Übertragbarkeit und Modellcharakter	5
Umsetzbarkeit	
Realistische Zeit- und Ressourcenplanung	15
Zugang zu und Erfahrung mit der Zielgruppe	10
Vernetzung und Kooperation	
Einbindung relevanter Partner	10
Beitrag zur regionalen / überregionalen Vernetzung	5
Total	100

KONTAKT UND INFORMATION

Für Rückfragen und Hinweise steht das Team der Kommunalen Stiftungen Münster gern zur Verfügung.

Daniel Großbröhmer

Grossbroehmer@stiftungen-muenster.de
0251 492-5900
www.stiftungen-muenster.de
www.mitmachkinder.de

Rechtliche Hinweise

Die Teilnahme an dieser Challenge-Ausschreibung erfolgt unter den hier genannten Bedingungen, wobei kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, und es gilt deutsches Recht mit Münster als Erfüllungsort und Gerichtsstand.

Die Verarbeitung aller eingereichten Daten erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), und mit der Bewerbung erklären sich die Antragsteller mit der Veröffentlichung ihrer Projektergebnisse sowie der Verwendung von Bildmaterial zu Dokumentationszwecken einverstanden. Die eingereichten Unterlagen werden entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archiviert.

Die gewährte Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen und zurückgefordert werden, wenn die Fördervoraussetzungen nachträglich wegfallen, die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden, unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht wurden oder gegen die vereinbarten Berichtspflichten verstoßen wird. Bei einem Widerruf sind bereits ausgezahlte Beträge unverzüglich zurückzuzahlen.